



Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12.03.2020

Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Vogtlandkreis – 2022

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt:

für förderrechtliche Fragen

- Frau Jacobi / Frau Pietzsch / Frau Süßengut
- Tel.-Nr. +49 3741 300 - 3325; -3094; -3337
- E-Mail: jugendamt@vogtlandkreis.de

für fachlich-inhaltliche Fragen

- Frau Hütter / Frau Thoß / Frau Schwaiger
- Tel.-Nr. +49 3741 300 - 3350; -3438; -3445
- E-Mail: jugendamt@vogtlandkreis.de

Zuwendungsbedingungen

1. Zuwendungszweck

- Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
 - Gewährung von Zuwendungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Vogtlandkreis auf der Grundlage von Nr. 2.2 FRL Weiterentwicklung.
 - Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.
- Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der durch den Freistaat Sachsen für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Mittel.

2. Gegenstand, Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungen werden gewährt für Vorhaben (Maßnahmen und Projekte) mit

- regionalem Bezug,
- niedrighschwelligem Zugang und
- einem offenen Charakter (Zugang sollte nicht nur für einen abgegrenzten Personenkreis möglich sein) ,
- in folgenden Bereichen:
 - § 11 SGB VIII: der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung,
 - § 12 SGB VIII: der Jugendverbandsarbeit,
 - § 13 SGB VIII: der Jugendsozialarbeit,
 - § 14 SGB VIII: des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie
 - § 16 SGB VIII: der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie,
- die sich direkt an die Zielgruppe richten.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

- Zuwendungsfähig sind in diesem Zusammenhang:
 - Personalausgaben
 - Sachausgaben sowie
 - maßnahmebezogene Anschaffungskosten } bitte Anlage beachten
- nicht zuwendungsfähig sind
 - Sachausgaben, die den Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes widersprechen,
 - § 13a SGB VIII: Angebote der Schulsozialarbeit,
 - Vorhaben innerhalb regulärer schulischer, außer- sowie vorschulischer Tagesbetreuung sowie
 - Maßnahmen nach schulrechtlichen Bestimmungen wie Klassenfahrten und Projektstage
 - Sach- und Anschaffungskosten müssen direkt der Zielgruppe dienen
 - investive Maßnahmen für unbewegliche Sachen (Bauleistungen, Kauf/Unterhaltung von Gebäuden bzw. Grundstücken)
- Die Zuwendung kann je nach Einzelfall als Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt werden.
- Anlage 1 ist Bestandteil dieser Zuwendungsbedingungen und definiert die Förderschwerpunkte sowie festgelegte Förderhöhen der Bewilligungsbehörde.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger (Letztempfänger) sind:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
 - die Jugendverbände:
 - Vogtlandkreisjugendring e.V.
 - Sportjugend Vogtland beim Kreissportbund Vogtland e.V.
 - Kreisjugendfeuerwehr Vogtland im Kreisfeuerwehrverband Vogtland e.V.
 - Evangelische Jugend im Kirchbezirk Vogtland
 - Katholische Jugend im Dekanat Plauen
 - Sächsischer Jugendverband EC – Entschieden für Christus
- oder die in diesen Verbänden organisierten Vereine bzw. Mitglieder
- gemeinnützige Vereine, Initiativen die u. a. Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII leisten:
Voraussetzungen:
 - Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer liegt vor
 - Kinder- und Jugendarbeit ist ein bestimmungsgemäßer Satzungszweck des Vereins
 - Kommunen des Vogtlandkreises

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- ein schriftlicher Antrag beim
 - Landratsamt Vogtlandkreis
Geschäftsbereich I
SG 101
Postplatz 5 in 08523 Plauen

inklusive kurzer Maßnahmebeschreibung.

Das Antragsformular befindet sich auf der Homepage des Vogtlandkreises:

<https://www.vogtlandkreis.de/FoerdermittelantragGesundheitSozialesundJugend>

- Die Anforderungen nach § 72a SGB VIII sind erfüllt.

6. Bewilligungszeitraum

- Der Bewilligungszeitraum ist auf den Zeitraum vom 14.04.2022 bis zum 31.12.2022 begrenzt.
- Rückwirkende Antragstellungen für bereits durchgeführte Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes sind zugelassen.

7. Verwendungsnachweis

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind pro Maßnahme/Projekt folgende Unterlagen bis 2 Monate nach der Durchführung, jedoch spätestens bis zum 31.01.2023, vorzulegen:

- mit Zuwendungsbescheid übersandter Vordruck zum Verwendungsnachweis,
- separate Belegliste,
- Teilnehmerliste bei ein- und mehrtägigen Ausflügen.
- kurzer Sachbericht je durchgeführtem Vorhaben (Bezug zum Verwendungszweck herstellen)

Plauen, den 16.05.2022



Rolf Keil
Landrat

der Zuwendungsbedingungen zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 2022:

Förderschwerpunkte

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind wie alle öffentlichen Zuwendungen wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die junge Menschen bei der Bewältigung von Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstützen. Die Vorhaben sollen inklusiv und integrativ sein, das bedeutet, sie sollen die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen bzw. sonstigen individuellen Besonderheiten und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Bildung oder sozialer Lebenslage ermöglichen.

Der Vogtlandkreis hat dabei folgende Förderschwerpunkte gesetzt.

Vorhaben mit regionalem Bezug

Ziel: Umsetzung der Vorgaben der FRL Weiterentwicklung Nr. 2.2
Erweiterung der Lebenswelt,
Erholung,
Aufbau und Festigung sozialer Kontakte junger Menschen

Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Ziel: Erweiterung der Lebenswelt,
Erholung,
Aufbau und Festigung sozialer Kontakte junger Menschen

Erlebnispädagogisch ausgerichtete Maßnahmen und Ferienprogramme

Ziel: Erweiterung der Lebenswelt,
Erholung,
Aufbau und Festigung sozialer Kontakte junger Menschen

Projekte zur Förderung gesundheitlicher Bildung und sportlicher Aktivitäten

Ziel: Stärkung der Resilienz sowie der physischen und psychischen Gesundheit junger Menschen;
Abmilderung gesundheitsbeeinträchtigender Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie;
gezielter Ausgleich von entstandenen Bewegungsdefiziten

Kooperationsprojekte

Ziel: Stärkung der Vernetzung und des Austausches junger Menschen zwischen den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Vereine und Initiativen

Für den Fall, die insgesamt eingereichten Anträge überschreiten den vorhandenen finanziellen Rahmen, haben die Vorhaben mit diesen Förderschwerpunkten Förderpriorität.

Förderhöhen

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Orientierungswerte. Es können im begründeten Einzelfall höhere Zuwendungen bewilligt werden.

Merkmal	Definition	Wichtige Hinweise
eintägige Ausflüge		
Definition „mit regionalem Bezug“:	vorrangig im Vogtlandkreis : darüber hinaus können innerhalb von Sachsen, Thüringen, Bayern und dem grenznahen Tschechien Ausflüge durchgeführt werden	keine
Zielgruppe	junge Menschen im Alter von 6 – 27 Jahren mit Wohnsitz im Vogtlandkreises	keine
Höhe der Zuwendung	bis zu 60,00 EUR pro Teilnehmer und Begleitperson	zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrtkosten ▪ Verpflegung ▪ Eintrittspreise ▪ Aufwandsentschädigung*)/Vergütungen für Dienstleistungen für Begleitpersonen
mehrtägige Ausflüge		
Definition „mit regionalem Bezug“:	vorrangig im Vogtlandkreis : darüber hinaus können innerhalb von Sachsen, Thüringen, Bayern und dem grenznahen Tschechien Ausflüge durchgeführt werden	keine
Zielgruppe	junge Menschen im Alter von 6 – 27 Jahren mit Wohnsitz im Vogtlandkreises	keine
Höhe der Zuwendung	bis zu 100,00 EUR pro Teilnehmer und Begleitperson	zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrtkosten ▪ Verpflegung ▪ Eintrittspreise ▪ Übernachtungskosten für max. 3 Übernachtungen ▪ Aufwandsentschädigung*)/ Vergütung für Dienstleistungen für Begleitpersonen
Veranstaltungen, Feste, Ferienprogramme, sonstige Projekte		
Zielgruppe	junge Menschen im Alter von 6 – 27 Jahren mit Wohnsitz im Vogtlandkreises	Einbindung in Stadt-/Gemeinde-/ sowie Stadtteilstädte möglich
Höhe der Zuwendung	bis zu 1.000 EUR pro Vorhaben	inklusive erforderlicher und angemessener Sachkosten und Aufwandsentschädigungen *)
Kooperationsprojekte		
Gegenstand der Zuwendung	Es sollen gemeinsame bzw. übergreifende Vorhaben (auch Gemeinwesenarbeit) zwischen den verschiedenen Akteuren entstehen.	keine
Zielgruppe	junge Menschen im Alter von 6 – 27 Jahren mit Wohnsitz im Vogtlandkreises	keine
Höhe der Zuwendung	bis zu 1.000 EUR pro Vorhaben	inklusive erforderlicher und angemessener Sachkosten und Aufwandsentschädigungen *)

Zusatz für Maßnahmen der Teilfachplanung Jugendarbeit		
Anschaffungskosten	bis zu 5.000,00 EUR	für bewegliche Ausstattungsgegenstände pro Maßnahme bzw. Standort (nicht nur pro Einrichtung)
Personal- und Sachkosten	für befristet und projektbezogen hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter **)	nach Einzelfallentscheidung des Jugendamtes

Erläuterungen

*)

Aufwandsentschädigung:
gemäß den Bestimmungen zur Ehrenamtspauschale oder dem Übungsleiterfreibetrag

Aufwandsersatz:
für tatsächlich entstandene projektbezogene persönliche Auslagen der ehrenamtlich Tätigen

**)

Bei Beschäftigten, die bereits in der jugendhilfeplanerisch relevanten Maßnahme beschäftigt sind und deren Personalkosten durch das Landratsamt Vogtlandkreis anteilig gefördert werden, ist für eine belegbare Abgrenzung (VzÄ- bzw. Stundenanteile; Aufgabengebiete, Tätigkeitsnachweise) Sorge zu tragen.